

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kind Jugend Familie: Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2832 vom 29. August 2023

Das Wichtigste im Überblick

Der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, nachfolgend «Fröschi» genannt, wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geführt. Für die Spielplatzleitung ist eine ausgebildete soziokulturelle Animatorin angestellt. Viele Freiwillige helfen bei der Betreuung und dem Unterhalt des Platzes mit.

Weil sich die Besucherzahlen innerhalb von drei Jahren verdoppelten, wurde ab dem Jahr 2020 das Pensum der Angestellten von 30 auf 70 Prozent angehoben. Heute erfreuen sich jedes Jahr bis zu 18'000 Besucherinnen und Besucher am vielseitigen Angebot der Fröschi, 12'000 während den regulären Öffnungszeiten und weitere 6'000 während den Vermietungen.

Dazu wurde im Jahr 2020 beim Grossen Gemeinderat erstmals ein wiederkehrender Beitrag in der Höhe von CHF 87'000.00 beantragt (bisher CHF 49'980.00). Der Grosse Gemeinderat hob diese Summe auf CHF 90'000.00 an. Davon werden rund CHF 64'000.00 für Personal und CHF 26'000.00 für den Betrieb aufgewendet. Die vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass mit diesem Beitrag die durchgehende Betreuung durch qualifiziertes Personal möglich ist. Ebenfalls konnten damit die Öffnungszeiten des Spielplatzes erweitert werden.

Mit diesem Antrag steht die Erneuerung des wiederkehrenden Betriebsbeitrags an. Die Beitragshöhe bleibt mit CHF 90'000.00 unverändert und sichert die Kontinuität des beliebten Spielplatz-Angebots.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen wiederkehrenden Beitrag für den Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt**
- III Finanzen**
- IV Hinweis auf die Entwicklungs- und Legislaturziele sowie SDGs**
- V Einschätzung des Bildungsdepartements**
- VI Antrag**

I Ausgangslage

Ziel der Fröschi ist der Betrieb eines betreuten Abenteuerspielplatzes, der von April bis Dezember an fünf Nachmittagen pro Woche geöffnet ist. Auf der Fröschi gibt es Möglichkeiten zu spielen, zu Werken und den Umgang mit Tieren, z.B. mit Ziegen, zu erlernen. Ausserhalb der Öffnungszeiten wird die Fröschi vermietet. Für Stadtzuger Kindergärten, Schulen und Betreuungen entfallen die Mietkosten. Der Verein ersucht die Stadt um einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 90'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027.

Die Stadt Zug bietet viele attraktive Spielplätze, die zu jeder Zeit zugänglich sind. Diese unterstehen strengen BfU-Normen für öffentlich zugängliche Spielplätze. Die Normen für Abenteuerspielplätze lassen mehr Gestaltungsfreiraum zu und sehen vor, dass diese Spielplätze umzäunt, gesichert, nach pädagogischen Grundsätzen betrieben werden und personell entsprechend ausgestattet sein müssen.

Das Bildungsleitbild der Stadt Zug sieht vor, dass die Bildungsverantwortlichen für optimale Rahmenbedingungen und eine ausgewogene Finanzierung sorgen. Der im Leitbild definierte Bildungsbegriff beinhaltet drei verschiedene Arten der Bildung. Erstens gibt es die formale Bildung, zu der zum Beispiel die Schule zählt. Zweitens gibt es die informelle Bildung, darunter versteht man nicht geplante Lernmomente im Alltag. Diese finden beispielsweise zu Hause mit den Eltern statt, beim gemeinsamen Backen eines Kuchens. Der dritte Begriff ist die non-formale Bildung. Drunder wird beabsichtigtes, gezieltes und selbstgesteuertes Lernen ausserhalb klassischer Bildungsinstitutionen verstanden. Die Fröschi trägt mit ihrem Angebot zur vielseitigen Zuger Bildungslandschaft im non-formalen Bildungsbereich bei.

Die Fröschi erfüllt die im Kinder- und Jugendkonzept der Stadt Zug definierten Handlungsausrichtungen «Erhalten und Schaffen von natürlichen Spiel- und Treffräumen», «Fördern der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Vereinen, Institutionen und Angeboten der offenen Arbeit wie auch in der Politik», «Entwickeln und Fördern von Ideen, Projekten und Aktivitäten zur Integration sowie interkulturellen Begegnungen», «Erhalten und Schaffen von Kinder-Treffpunkten, Spiel- und Jugendräumen in den Quartieren» und insbesondere auch die «Unterstützung von pädagogisch wertvollen Angeboten und Förderung von Freiwilligenarbeit».

II Der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt

In diesem Abschnitt werden die Rahmenbedingungen und Aktivitäten der Fröschi beleuchtet. Dies gibt einen vertieften Einblick, was durch den städtischen Beitrag alles ermöglicht wird.

Organisationsstruktur

Der Verein ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung und den Betrieb des Spielplatzes. Er zählt rund 200 Familien als Mitglieder und arbeitet ehrenamtlich. Während der Öffnungszeiten sind jeweils zwei bis drei freiwillige Betreuer vor Ort und unterstützen die Spielplatzleitung. Für dieses Engagement gibt es eine kleine Entschädigung. Die Spielplatzleitung leitet die freiwilligen Betreuerinnen an und sorgt im Alltag dafür, dass der Betrieb reibungslos läuft.

Durch die regelmässige Anwesenheit der Spielplatzleitung konnte der Vorstand der Fröschi entlastet werden. Er leistet jährlich rund 800 Freiwilligenstunden. Ebenfalls viele Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit leisten die Betreuungspersonen, welche die Spielplatzleitung während der Öffnungszeiten unterstützen. Sie leisteten 2022 über 1'000 Stunden ehrenamtliche Arbeit. In den drei Jahren von 2020 bis 2022 wurden insgesamt 6'539 Stunden geleistet. Bei einem fiktiven Stundenlohn von CHF 30.00 entspricht dies einer Summe von CHF 196'170.00 oder jährlich CHF 65'390.00.

Da trotz Bemühungen keine ehrenamtliche Nachfolge für die zeitintensive Tierbetreuung gefunden werden konnte, engagierte die Fröschi ab 2022 die Tierhilfe Amrein.

Angebot

In der Fröschi gibt es Möglichkeiten zum:

- selber Hütten, Baumhäuser und Brücken planen und bauen;
- verschiedene Materialien kennenlernen und damit arbeiten (Holz, Lehm, Sand etc.);
- mobile Spielgeräte benutzen;
- thematische Kurse mit oder ohne Anmeldung besuchen, z.B. Holztiere basteln;
- den Umgang mit Ziegen lernen, die sich auf einem grossen Teil des Geländes frei bewegen;
- Kurse und Angebote von «Naturerlebnis Zug» auf der Fröschi besuchen.

In der Fröschi hat es eine Infrastruktur, die auf anderen Spielplätzen nicht besteht: das Spielplatzcafé bietet im Pavillon und im Freien einen Treffpunkt ohne Konsumationszwang. Kaffee, Glacé und Getränke können zu günstigen Preisen bezogen werden. Dank der zwanglosen Atmosphäre und den langen Tischen ist das Café eine Plattform, wo sich Einheimische und Zugezogene kennenlernen und vernetzen können. Im Pavillon kann während allen Öffnungszeiten mit gewöhnlichen sowie ungewöhnlichen und natürlichen Materialien gebastelt werden.

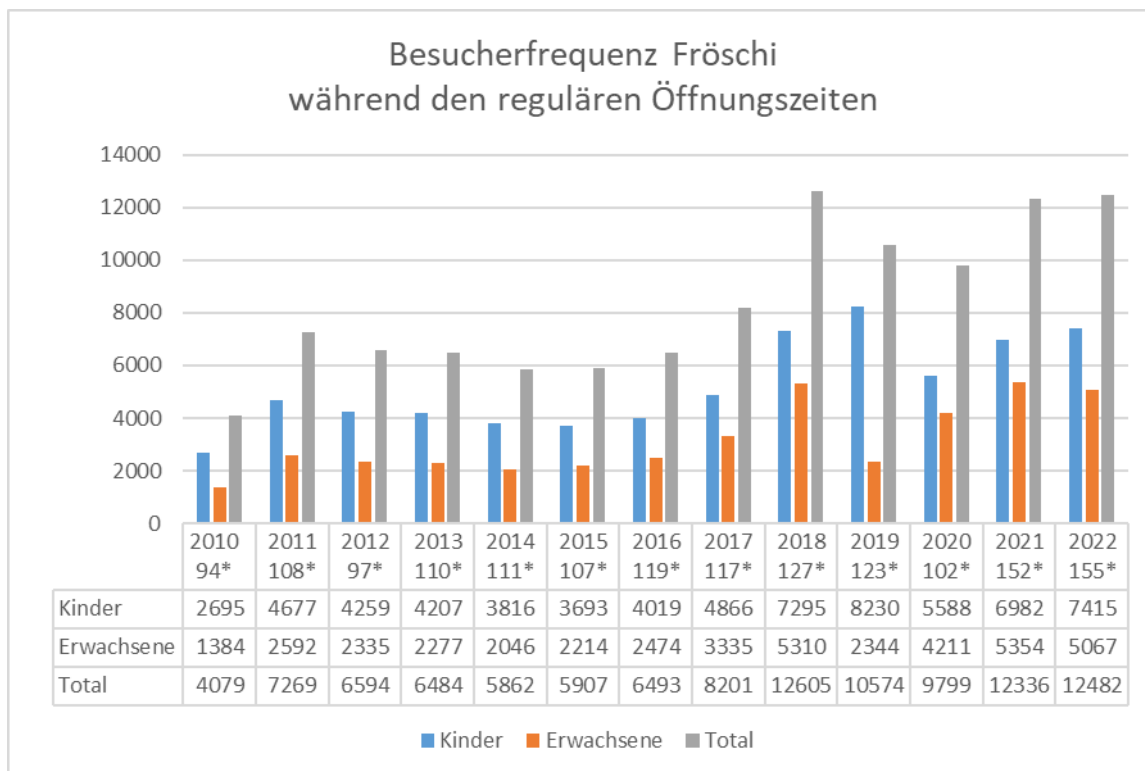
Die Fröschi bietet zudem Folgendes:

- Grillstelle: Wird zu den Öffnungszeiten eingefeuert und kann frei benutzt werden
- Pizzaofen: Wird an bestimmten Tagen eingefeuert
- Natur- und Forscherrucksäcke: Mit Feldstechern, Lupen etc. zum Ausleihen
- Bau- und Werkmöglichkeiten, bspw. Hüttenbau
- Spielgeräte: Seilbahn, Rutschen, Klettergerüst, Schaukeln, Sandkasten, Spielhäuschen, Strohhüpfburg
- Naschgarten: Beeren und Früchte zum selber pflücken
- Spielstrand am Bach
- Toiletten und Wickeltisch

Besucherinnen und Besucher der Fröschi

Weil sich die Besucherzahlen innerhalb von drei Jahren verdoppelten, wurde ab dem Jahr 2020 das Pensum der Angestellten von 30 auf 70 Prozent angehoben mit dem Ziel, die Sicherheit und Übersicht auf dem Platz zu gewährleisten.

Während des Lockdowns im Corona-Jahr 2020 gab es einen Einbruch bei den Besucherzahlen, da die Fröschi aufgrund der Hygienemassnahmen erst ab dem 8. Juni 2020 wieder regulär geöffnet werden konnte. Zum Zeitpunkt als die Schulen wieder geöffnet wurden, bot die Fröschi den Stadtzuger Schulen das Areal als «Klassenzimmer im Freien» kostenlos an. Trotz und auch wegen Corona blieb die Fröschi als Outdoor-Angebot beliebt und wurde nach dem Lockdown wieder sehr gut besucht. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, stiegen die Gästezahlen wieder stetig an:



Quelle: Kennzahlen Spielplatz Fröschenmatt 2010 bis 2022

*Lesehilfe: Im Jahr 2022 war die Fröschi an 155 Tagen geöffnet. Während der regulären Öffnungszeiten wurde sie von 12'482 Personen besucht, davon 7'415 Kinder und 5'067 Erwachsene.

Vermietung des Areals

Bei den Vermietungen gibt es eine Miettarif-Struktur, in der Stadtzuger Nutzer und Nutzerinnen gegenüber Auswärtigen prioritär behandelt werden. So benutzen Kindergärten, Schulen und Freizeitbetreuungen der Stadt Zug die Fröschi gratis. Im Jahr 2022 fielen von 191 Vermietungen 37 auf Stadtzuger Spielgruppen, Kindergärten, Schulen und Freizeitbetreuungen (siehe Statistiken, Beilage 6).

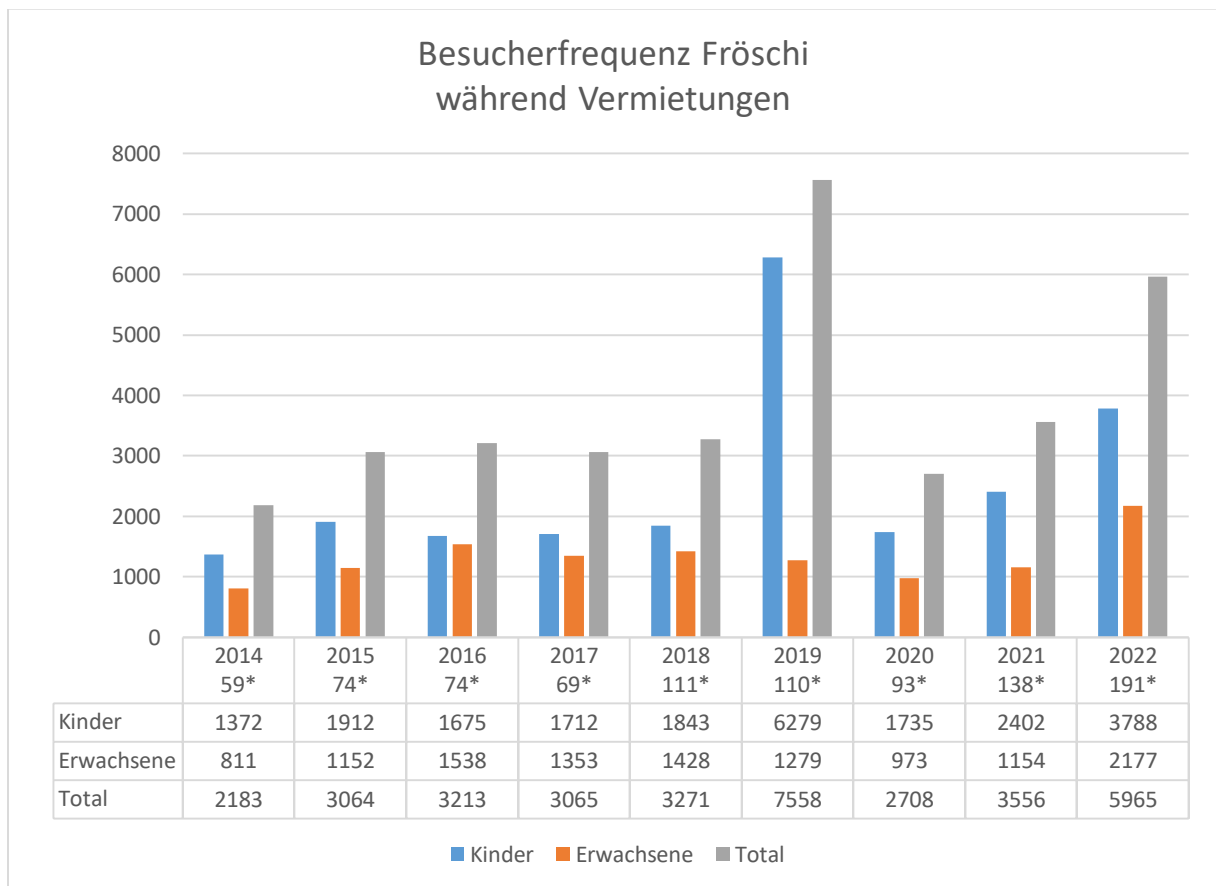
Miettarife 2023 (für jeweils 4h Nutzung des Platzes)

Mieterkategorie	Preis in CHF
Mieter Standard	150.00
Mieter wohnhaft in der Stadt Zug	120.00
Mieter Vereinsmitglied	100.00
Stadtzuger Schulen und Kindergärten	0.00
Stadtzuger Kitas	20.00
Schulen, Kindergärten, Spielgruppen, Kitas ausserhalb Stadt Zug	40.00

Quelle: www.fröschi.ch

Auffällig ist, dass die Fröschi im Jahr 2022 38 Prozent beziehungsweise 53-mal mehr vermietet wurde. Dies, obwohl es durch die erweiterten Öffnungszeiten weniger Mietzeitfenster gibt. Hier besteht offensichtlich ein grosser Bedarf. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vermietungen von 2014 bis 2022:

Tabelle 2, Vermietungen Fröschi



Quelle: Kennzahlen Spielplatz Fröschenmatt 2010 bis 2022

*Lesehilfe: Im Jahr 2022 wurde die Fröschi 191-mal vermietet. Während der Vermietungen wurde sie von 5'965 Personen besucht, davon 3'788 Kinder und 2'177 Erwachsene.

Neue Angebote und künftige Entwicklungen

Der Verein entwickelt sich stetig weiter. So werden neben dem Alltagsgeschäft auch immer wieder wichtige gesellschaftliche Themen angepackt:

Inklusion von körperlich und geistig behinderten Menschen	Verschiedene Schritte zur Verbesserung in Richtung Inklusion wurden bereits unternommen. So sind Toilette und Zugang zum Pavillon bereits barrierefrei. Ebenso wurden Kommunikationstafeln für die bessere Verständigung von kommunikationsbeeinträchtigten Personen montiert. In Zusammenarbeit mit der Stiftung «Denk an mich» ist für die Zukunft ein Rollstuhlsteig über das Areal angedacht. Mit der Fachstelle «Hindernisfreie Architektur» ist der Verein in Kontakt im Hinblick auf weitere Verbesserungen zum Wohle der Inklusion.
Tiergestützte Intervention	Die Fröschi ist der einzige Spielplatz in der Stadt Zug und Umgebung, wo Kinder den Umgang mit Tieren lernen können. Um die sich dadurch bietenden Möglichkeiten optimal zu nutzen, besucht die Spielplatzleiterin den CAS-Kurs «Tiergestützte Intervention». Dies mit dem Ziel, mit Hilfe des Tiers die Entwicklung und Entfaltung der Kinder zu fördern. Ihre Abschlussarbeit ist ein massgeschneidertes Konzept für die Fröschi, welches in der Folge eingeführt wird (siehe Beilage 14).
Unterhalt des Geländes	Asylsuchende Menschen der Durchgangsstation Steinhausen unterstützen die Fröschi seit 2022 regelmässig beim Unterhalt des grossen Geländes.
Kurse Verein «Naturerlebnis Zug»	Der Verein bietet seit 2021 Kurse auf der Fröschi an mit dem Ziel, Kinder für das Thema Natur zu sensibilisieren.

Weil die Besucherzahlen weiterhin hoch sind, strebt die Fröschi auf das Jahr 2028 auf der Südseite eine Vergrösserung des Terrains an. Dieses Vorhaben fliesst in die aktuelle Ortsplanungsrevision ein. Ein grösseres Areal wird einen Einfluss auf die personellen Ressourcen haben.

III Finanzen

Städtischer Beitrag

Bis und mit 2019 erhielt die Fröschi einen jährlichen städtischen Beitrag von CHF 49'980.00. Aufgrund der hohen Besucherzahlen wurde im Jahr 2020 durch den Grossen Gemeinderat GGR ein höherer Beitrag gesprochen. Dieser wird wie folgt verwendet:

CHF 26'000.00 für den Betrieb des Spielplatzes
 CHF 64'000.00 für die 70-Prozent Anstellung der Spielplatzleitung
 CHF 90'000.00 Totalbeitrag

Die vergangenen drei Jahre zeigen, dass dieser Beitrag die Kosten des Betriebs sowie die Anstellung der Fachperson decken.

Eine repräsentative Besucherstatistik für die regulären Öffnungszeiten nach Wohnort der Gäste besteht nicht. Wie z.B. im Strandbad gibt es keine Eingangskontrolle. Für diese Aufgabe müsste eine Person separat delegiert werden. Vor drei Jahren wurde während drei Wochen eine Statistik geführt. Diese ergab, dass zwischen 30 und 40 Prozent der Besuchenden in der Stadt Zug wohnen. Ungefähr je 15 Prozent kommen aus den Gemeinden Steinhausen und Baar. Die weiteren Besucherinnen und Besucher wohnen in den weiteren Zuger Gemeinden, dem Kanton Zürich, Aargau, Schwyz und Luzern. Im September 2019 hat die Stadt Zug die Gemeinden Steinhausen und Baar angefragt, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Anfragen wurden von beiden Gemeinden abschlägig beantwortet.

Sponsoring

Die Fröschi verfügt über ein Sponsoringkonzept und akquiriert aktiv Drittgelder. In den Jahren 2019 bis 2022 hat die Fröschi Spendengelder in der Höhe von CHF 21'775.00 erhalten. Die Fröschi erhält auch Sachspenden, z.B. Holz, Heu, Spiel- und Baumaterial.

Der Betrieb der Fröschi kann nicht mit Stiftungsgeldern finanziert werden, denn kapitalkräftige Stiftungen unterstützen keine regelmässigen Angebote. Um eine Anschubfinanzierung zu erhalten, muss ein Projekt neu und innovativ sein, sowie überregionalen Modellcharakter haben.

Weitere Einnahmen

Die Fröschi erwirtschaftet durch die folgenden drei Zweige weitere Einnahmen:

- Mieteinnahmen
- Feste, Spielplatzcafé, Pizaabende
- Mitgliederbeiträge

Detaillierte Informationen zu den Finanzen können der Beilage 5, «Jahresrechnungen Abenteuerspielplatz Fröschenmatt 2019 - 2022» entnommen werden.

IV Hinweis auf die Entwicklungs- und Legislaturziele sowie SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten), 3.3 Erschwinglichen Wohn- und Gewerberaum sowie Freiräume für vielfältige soziale und kulturelle Nutzungen fördern und 3.4 (Rahmenbedingungen für individuelle Lebensentwürfe und Familienmodelle schaffen) ergeben. Generell bestehen beim Abenteuerspielplatz Fröschenmatt auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern), SDG 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen), SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen), SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen"), das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt"), das Legislaturziel 4 ("Zug ist eine umweltbewusste Stadt") bedient.

V Einschätzung Bildungsdepartement

Die Fröschi ist ein wichtiger non-formaler Bildungs- und Vernetzungsort in einem stark wachsenden Stadtteil, wo sich neu zugezogene und alteingesessene Personen kennenlernen und aktiv am öffentlichen Leben teilhaben können. Der Spielplatz wird durch den Verein umsichtig geleitet und stetig weiterentwickelt. Er ist eine grosse Bereicherung für die Stadt Zug. Mit dem Beitrag wird die Weiterführung des beliebten Treffpunktes für Familien ermöglicht.

VI Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 90'000.00 an den Verein «Arbeitsgemeinschaft Abenteuerplatz Fröschenmatt Zug» zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.38, Spielplätze, zu bewilligen.

Zug, 29. August 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beilage 1: Beschlussentwurf
- Beilage 2: Leistungsvereinbarung 2024 - 2027
- Beilage 3: Betriebskonzept Abenteuerplatz Fröschenmatt
- Beilage 4: Statuten Abenteuerplatz Fröschenmatt
- Beilage 5: Jahresrechnungen Abenteuerplatz Fröschenmatt 2019 - 2022
- Beilage 6: Statistik Kennzahlen Abenteuerplatz Fröschenmatt

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Kind Jugend Familie: Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2832 vom 29. August 2023:

1. Zugunsten des Vereins Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt (Fröschi) wird für die Jahre 2024 bis und mit 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 90'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2024 bis 2027, Kostenstelle 3800/3636.38 Spielplätze, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Das Bildungsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit der Beitragsempfängerin eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber